

# Zusatzvertrag

Ihre Sicherheit für Wohngesundheit und Nachhaltigkeit nach dem Sentinel Haus Institut

zwischen

**Bauherr**

Straße 1, PLZ Ort  
(im Folgenden: „Bauherr“)

und

**Musterfirma**

Straße 1, PLZ ORT  
(im Folgenden: „Bauunternehmen“)

## Präambel

Die Parteien planen gemeinsam, ein Bauobjekt (im Folgenden: „das Projekt“) durchzuführen, unter Berücksichtigung von relevanten Gesundheitsaspekten und Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage: „Projektthemen“). Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien folgendes:

1. **Vertragsgegenstand**
  - 1.1 Die – in gesonderter Vereinbarung (im Folgenden „Bauvertrag“) geregelte – Erstellung des Projekts erfolgt nach den in der Anlage definierten Gesundheits- und Nachhaltigkeitskriterien.
  - 1.2 Der Bauunternehmer erbringt den Nachweis über eine Schulung zum zertifizierten Fachunternehmen für gesündere Gebäude, welche nicht älter als 2 Jahre ist.
  - 1.3 Bei dem Projekt kommt es – [*ausschließlich / soweit möglich*] – zum Einsatz von emissionsgeprüften Bauprodukten. Der Nachweis für die Grundanforderungen ist in Form von Konformitätsbescheinigungen, für Laborprüfungen durch Prüfnachweise anerkannter Laboratorien, seitens des Bauunternehmens zu erbringen. Der Nachweis über eine Laborprüfung kann aber auch entfallen, wenn vom Sentinel Haus Institut der Baustoff, das Material oder das Produkt hinsichtlich der Emissionen als unbedenklich eingestuft wird und das Bauunternehmen dies nachweist.



- 1.4 Das Bauunternehmen sichert für die Projektdurchführung die Einhaltung von qualitätssichernden Maßnahmen auf der Baustelle nach Empfehlungen des Sentinel Haus Instituts zu.
- 1.5 Das Bauunternehmen wird auf seine Kosten eine Abschlussmessung und Zertifizierung des Projekts durch das Sentinel Haus Institut veranlassen und dem Bauherrn die Ergebnisse zukommen lassen.
- 1.6 Den Parteien ist bewusst, dass ein konkreter Erfolg auch bei Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen nicht gewährleistet werden kann und maßgeblich von der Zusammenarbeit mit dem Sentinel Haus Institut abhängt.

2. Gegenleistung

Als Gegenleistung für die Übernahme der in Ziffer 1 geregelten Pflichten zahlt der Bauherr eine um EUR .... höhere Vergütung für die Erstellung des Projekts. Diese ist *[in der Vergütung, die in dem Bauvertrag vereinbart wurde, schon enthalten / beträgt – über die Vergütung, die in dem Bauvertrag vereinbart wurde, hinaus – EUR ..... (zzgl. Umsatzsteuer)].*

3. Sonstiges

Die Regelungen des Bauvertrags werden durch diese Zusatzvereinbarung nur ergänzt, soweit ausdrücklich Leistungen übernommen werden. Im Übrigen bleiben die Regelungen des Bauvertrags unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Bauherr)

\_\_\_\_\_  
Ort, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Bauunternehmen)

Gesundheit und Nachhaltigkeitskriterien werden vereinbart:

- [Prüfkriterien des Sentinel Haus Instituts für Gesundere Gebäude](#)
- Prüfkriterien des Sentinel Haus Instituts für Produkte
  - [Anstrich- und Beschichtungsstoffe](#)
  - [Bodenbeläge](#)
  - [Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe](#)
  - [Dämmstoffe](#)
  - [Dichtstoffe und Klebstoffe](#)
  - [Holzwerkstoffe](#)
  - [Nachhaltigkeit für QNG-Siegel](#)
  - [Reinigungsmittel](#)
  - [Sonstige Produkte](#)

Zusätzliche Qualitätskriterien die zusätzlich zwischen Bauherrn und Bauunternehmen vereinbart werden:

- Qualität Nachhaltige Gebäude (QNG)
  - Qualitätskriterien Anhang:
- Ökologische Aspekte des Gebäudes
  - Qualitätskriterien Anhang:
- Einbau einer Komfortlüftung zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>
  - Qualitätskriterien Anhang:
- Radonprüfung für das Baugrundstück
  - Qualitätskriterien Anhang:
- Elektromogmessung nach Fertigstellung
  - Qualitätskriterien Anhang: